



Arzberg, 19.04.2023

Kristina Martin * Kirchplatz 1 * 95659 Arzberg

Elterninformation zur Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09.2023

Liebe Eltern des Kinderhauses Abenteuerland,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über unsere **Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09.2023**.

Leider sind wir gezwungen, auch in diesem Jahr nach der Anhebung zum 01.09.2022 die Elternbeiträge zu erhöhen. Die Gründe dafür sind der Umzug in unsere neue Einrichtung für die wir Mietzahlungen leisten müssen, die massiv gestiegenen Energiekosten und angehobenen Lohnkosten für unser Personal.

Am Dienstag, 21.11.2022 durften wir die Räume unserer neuen Einrichtung „Kinderhaus Abenteuerland“ beziehen. Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt Arzberg und wird an uns vermietet. Die Mietzahlungen wurden entsprechend der Baukosten berechnet. Auch haben wir unsere Einrichtung mit einer neuen Inneneinrichtung ausgestattet und es muss in die Außenanlagen investiert werden. Dies alles ist ein erheblicher finanzieller Aufwand in unserer neuen Einrichtung, der in dieser Form in der Kindertagesstätte Villa Weinberggasse nicht gegeben waren.

Auch sind die Lohnkosten seit Beginn des Jahres angehoben worden (Tarif). Wir sind der Überzeugung, dass es wichtig ist, unsere Mitarbeitenden gut und fair zu entlohnen und sind sehr dankbar für die engagierte und qualifizierte Arbeit, die alle leisten.

Diese Gesamtheit an Mehrbelastung muss jedoch finanziert werden, sonst können wir als Einrichtung nicht dauerhaft bestehen.

Auch von unserer Gesamtkirchenverwaltung in Hof haben wir die Empfehlung erhalten, die Betreuungskosten aufgrund der derzeitig angespannten Situation zu erhöhen.

Deren empfohlene Erhöhung haben wir nicht gänzlich übernommen, sondern haben von dieser Empfehlung Abstand genommen und die Elternbeiträge in abgeschwächter Form erhöht.

Öffnungszeiten Pfarramtsbüro:

Dienstag: 9.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag: 9.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Bankverbindung für Spenden und Rechnungen:

Sparkasse Hochfranken
IBAN: DE35 7805 0000 0620 1020 46
BIC: BYLADEM1HOF

Nach der fünf prozentigen Erhöhung zum 01.09.2022 passen wir die Elternbeiträge, wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, zum 01.09.2023 erneut an.

Buchungszeit	Krippe	Kindergarten	Hort
1-2 Std.	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
2-3 Std.	nicht möglich	nicht möglich	80,00
3-4 Std.	nicht möglich	nicht möglich	96,00
4-5 Std.	190,00	160,00	112,00
5-6 Std.	209,00	176,00	128,00
6-7 Std.	228,00	192,00	144,00
7-8 Std.	247,00	208,00	160,00
8-9 Std.	266,00	224,00	176,00
9-10 Std.	285,00	240,00	192,00

Das Getränkegeld sowie das Spielgeld sind im Pauschalbetrag **bereits inkludiert und werden nicht mehr gesondert erhoben.**

Für Geschwister, die gleichzeitig unsere Einrichtung besuchen, gewähren wir folgende Rabattstufen:

Beim **2. Kind** erfolgt eine automatische Reduzierung des Beitrages um 10,00 Euro pro Monat.

Für jedes weitere Kind wird ebenfalls eine Reduzierung von jeweils 10,00 Euro pro Monat eingeräumt.

Allerdings wird auch diese Erhöhung die gestiegenen Kosten nicht ganz aufwiegen. Wir wollten Sie, liebe Eltern, aber auch nicht über Gebühr belasten, da es möglicherweise auch für Sie eine sehr herausfordernde Zeit ist, für die wir Ihnen alles erdenklich Gute und viel Kraft wünschen.

Wir müssen uns jedoch auch in Zukunft vorbehalten, die Betreuungskosten jährlich anzupassen, je nach den äußeren Umständen und der vorherrschenden Situation.

Liebe Eltern, wir bitten Sie herzlich um Verständnis und um Ihre Unterstützung. Bitte lassen Sie uns gemeinsam zusammenstehen, dass wir alle Herausforderungen gut meistern können.

Übrigens: Sie bekommen in aller Regel sowohl für die Krippen- als auch für die Kindergartenkinder dauerhaft 100 Euro Zuschuss vom Freistaat Bayern.

Wenn Sie diese 100 Euro von dem Elternbeitrag abziehen, ist es hoffentlich für Sie zumutbar.

Wir möchten Sie auf folgende Möglichkeiten der Unterstützung hinweisen:

- Für die gesamte Betreuungsdauer ihres Kindes im Kindergarten erhalten Sie **einen monatlichen Zuschuss von 100.- Euro** vom Freistaat Bayern, der direkt von der Einrichtung mit dem Freistaat abgerechnet wird. Wenn Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt werden, verlängert sich der Beitragszuschuss bis zur Einschulung.
- Für die gesamte Betreuungsdauer ihres Kindes in der Kinderkrippe erhalten Sie ebenfalls **einen monatlichen Zuschuss von 100.- Euro, den Sie bitte selbst beantragen:**

siehe dazu <https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/> und <https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/antrag/index.php>

Gerne sind wir Ihnen auf Wunsch behilflich.

- Auf Antrag übernehmen viele **Arbeitgeber** die Betreuungskosten der Kinder ihrer Mitarbeitenden. Fragen Sie, ganz unverbindlich, bei ihrem Arbeitgeber nach.
- Des Weiteren können Eltern, welche **Sozialleistungen** erhalten, für das Mittagessen einen Antrag auf Bildung und Teilhabe stellen. Somit entfallen die gesamten Kosten für die Mittagsversorgung.
- **Und es gilt weiterhin, dass Eltern/ Alleinerziehende, die sich den Krippen-, Kindergarten- oder Hortbeitrag aufgrund ihres Einkommens nicht leisten können, die Beitragsübernahme beim Jugendamt beantragen können. Das Jugendamt berät hier gerne mit Berücksichtigung der individuellen Situation. Und auch in diesem Fall besteht in Zukunft die Möglichkeit der Finanzierungsübernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung.**

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung. Auch die Einrichtungsleitungen helfen Ihnen selbstverständlich gerne weiter.

Wir danken Ihnen sehr für Ihr Verständnis und für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen Gottes Segen!

Mit freundlichen Grüßen - auch im Namen unseres Pfarrers Carsten Friedel -



Kristina Martin
Geschäftsführung kirchengemeindlicher Einrichtungen